

Beschluss der Mitgliederversammlung der ASG Berlin vom 13.11.2013
Antrag zum Landesparteitag am 17. Mai 2014

Antrag

Ärztliche Versorgung in Pflegeheimen sicherstellen!

Der Berliner Landesparteitag möge beschließen:

Alle Patientinnen und Patienten haben einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte ambulante ärztliche Versorgung. Dazu gehört auch eine wohnortnahe, gute Erreichbarkeit. Ganz besonders gilt dies für pflegebedürftige Menschen, die in besonderem Maße auf eine angemessene Versorgung angewiesen sind. Dennoch haben gerade Pflegeheime große Schwierigkeiten, Haus- und Fachärzte zu gewinnen, die die Einrichtungen dauerhaft betreuen. Somit sind ausgerechnet Pflegeheimbewohner von ambulanter Unterversorgung betroffen – wie sowohl wissenschaftliche Studien als auch die Erfahrungen Berliner Pflegeheime zeigen.

Die SPD-Mitglieder der Berliner Landesregierung werden daher aufgefordert, sich im Senat für eine bedarfsgerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen einzusetzen. Dazu sollte insbesondere darauf hingewirkt werden, dass sich das Land Berlin für folgende Maßnahmen einsetzt:

- Pflegeheimen sollten explizit im Rahmen der Bedarfsplanung der Ärzte berücksichtigt werden; zu prüfen ist, ob zusätzliche lokale Versorgungsbedarfe vorliegen;
- Ärztliche Anträge auf Verlegung des Vertragsarztsitzes sollten mit Hinblick auf die Bedeutung des Vertragsarztsitzes für die Betreuung nahe gelegener Pflegeheime kritisch überprüft werden;

Begründung:

Ausgangslage: Knapp 110.000 Menschen¹ sind derzeit in Berlin pflegebedürftig, davon leben fast 27.000 in einem der ca. 300 Pflegeheime. Neben der pflegerischen Betreuung ist eine enge Betreuung durch ambulante Ärzte ein wichtiger Eckpfeiler für die hohe

¹ Daten vom 15.12.2011; Quelle: Landesamt für Statistik

Versorgungsqualität der betroffenen Menschen. Das trifft insbesondere zu, da viele Pflegebedürftige nicht mehr mobil sind und somit auf einen Heimb Besuch des Arztes angewiesen sind.

Problembeschreibung: Die ambulante Versorgung, vor allem durch Fach- und Zahnärzte, ist jedoch derzeit in vielen Pflegeheimen mehr als unzureichend: Eine große Studie aus dem Jahr 2005 zeigte², dass innerhalb eines Jahres in fast 10 % der Pflegeheime kein einziger Zahnarztbesuch erfolgte, in mehr als 30 % der Pflegeheime keine Konsultation durch einen Augenarzt stattfand und in 38% der Heime kein Besuch durch einen Gynäkologen verzeichnet wurde. An dieser prekären Versorgungslage hat sich seither nichts verändert.

Lösungsansatz: Da die ambulante Versorgung vorwiegend durch die Selbstverwaltung aus Ärzte- und Kassenverbänden gestaltet wird, sind die politischen Handlungsoptionen zur Problemlösung eingeschränkt. Ziel dieses Antrags ist es daher, über die sogenannte Bedarfsplanung, die die regionale Verteilung und Zulassung ambulant tätiger Ärzte reguliert, eine Verbesserung der Versorgung in Pflegeheimen zu erreichen. Der Antrag fordert den Senat auf, bei der Mitgestaltung der Bedarfsplanung darauf hinzuwirken, dass sowohl bei der Berechnung der Anzahl an Ärztezulassungen als auch bei deren räumlicher Verteilung über die Stadt die Pflegeheime explizit zu berücksichtigen sind.

² Hallauer J. et al. (2005): Studie zur ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen (SÄVIP).